

Beschlussvorlage

VFA/2844/2021/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Aufnahme eines Kredites für die Maßnahme "Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus"

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /	Erstellungsdatum: 07.06.2021
Verfasser: Ellen Schmidt	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
17.06.2021	Gemeindevertretung Bentwisch
05.08.2021	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bentwisch hat mit dem 1. Nachtragshaushalt die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“ beschlossen, mit der Ausführung wurde begonnen.

Zur Finanzierung der Maßnahme hat die Gemeinde Bentwisch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € im Haushalt veranschlagt (Finanzierung der Maßnahme siehe nachfolgend).

Auszug NT 2021: Bau/Umbau Kindergarten

4.126.900 € Gesamtkosten

- davon 74.400 € Ansatz 2019

- davon 75.000 € Ansatz 2018

- davon 3.977.500 € Ansatz 2021

1.400.000 € evtl. Zuwendung (Mail vom 02.03.2021)

2.577.500 € Eigenanteil der Gemeinde --> davon 2.000.000 € als Finanzierung über eine Kreditaufnahme

Kreditaufnahme: 20 Jahre Laufzeit und Zinsbindung angenommen

Der 1. Nachtragshaushalt wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Kreditaufnahme wurde am 15.04.2021 erteilt.

Die beantragte Zuwendung wurde ebenfalls in Höhe von 1.420.836,75 € mit Bescheid vom 09.04.2021 bewilligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Kreditaufnahme muss ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt werden.

Das Amt Rostocker Heide ist seit mehr als 20 Jahren Geschäftskunde bei folgenden Kreditinstituten:

- der Ostseesparkasse Rostock
- der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank und
- der Deutsche Kreditbank.

Da sich die Kreditinstitute in der Regel nur bis zum Folgetag an ihre Angebote binden, holt die Verwaltung am 14.06.2021 Kreditangebote bei o. g. Kreditinstituten mit folgenden Konditionen ein:

- Kreditbetrag: 2.000.000,00 €
- Laufzeit: 20 Jahre
- Zinsbindung: 20 Jahre

VFA/2844/2021/GBE

- Angebot als Ratenkredit: gleichbleibende Tilgung mit fallenden Zinsen
- Angebot als Annuitätendarlehen: gleicher Zahlbetrag – steigende Tilgung und fallende Zinsen
- Auszahlungsdatum: frühestens zum 30.09.2021
- bereitstellungszinsfreie Zeit: 6 Monate ab 30.09.2021
- Zahlung von Zinsen und Tilgung: vierteljährlich

Termin zur Abgabe der Angebote ist der 17.06.2021 um 11.00 Uhr.

Nach Abgabe können die Angebote ausgewertet werden und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2021 wird über die Kreditaufnahme beraten und beschlossen.

Eine Vorabanfrage bei den Banken hat ergeben, dass Kredite gegenwärtig zu einem Zinssatz zwischen 0,58 % und 0,70 % ausgereicht werden.

Durch die Verwaltung wird ein Ratendarlehen favorisiert, da hierbei die Anfangsraten zwar höher sind, aber insgesamt werden weniger Zinsen gezahlt.

Erneute Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat die Beschlussvorlage in ihrer Sitzung am 17.06.2021 auf Vorschlag der Verwaltung zurückgestellt. Die Verwaltung prüft weitere Möglichkeiten der Kreditaufnahme.

Bei der KfW Bankengruppe besteht für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“ die Möglichkeit einer Kreditaufnahme – Kreditprogramm 208 mit folgenden Konditionen:

- Auszahlung 100 %
- Laufzeit: 10/20/30 Jahre → 20 Jahre beantragt
- Zinsbindung: 10/20 Jahre → 20 Jahre beantragt
- Zinssatz: Aktualisierung an jedem Bankarbeitstag (vom 07.07.2021 bis zum 26.07.2021 zwischen 0,29 % und 0,48 %)
- Ratendarlehen gleichbleibende Tilgung, abnehmende Zinsen.....
- Abruf: innerhalb von 12 Monaten nach Zusage in 2 Teilbeträgen möglich
- Zahlung von Zinsen und Tilgung: vierteljährlich
- Verwendungsnachweis: spätestens 24 Monate nach Vollauszahlung

In Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.08.2021 wird die Verwaltung mündlich Vergleichsangebote von drei anderen Kreditinstituten einholen und diese in der Sitzung vortragen.

Die Verwaltung favorisiert die Kreditaufnahme bei der KfW Bankengruppe (Programm 208) mit den o. g. Konditionen.

Finanzierung:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind für die Laufzeit des Kredites Zins- und Tilgungsleistungen in den Haushaltsplan einzustellen.

- bei einem Ratenkredit 100.000,00 €/Jahr über 20 Jahre
- ca. 120.000 € Zinsleistungen für die gesamte Laufzeit

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt die Aufnahme eines Kredites für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“ in Höhe von 2.000.000,00 € bei dem Kreditinstitut mit dem geringsten Zinsangebot und folgenden weiteren Konditionen:

- Laufzeit: 20 Jahre
- Zinsbindung: 20 Jahre
- Zinssatz:

VFA/2844/2021/GBE

- Annuitätendarlehen oder Ratendarlehen
- Auszahlungsdatum: frühestens zum 30.09.2021
- Zahlung von Zinsen und Tilgung: vierteljährlich

Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Kreditvertrag zu unterzeichnen.

oder

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt die Aufnahme eines Kredites für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kita Zwergenhaus“ in Höhe von 2.000.000,00 € bei der KfW Bankengruppe mit folgenden Konditionen:

- Auszahlung 100 %
- Laufzeit: 20 Jahre Ratendarlehen
- Zinsbindung: 20 Jahre
- Zinssatz: höchstens.....
- Abruf: in 2 Teilbeträgen
- Zahlung von Zinsen und Tilgung: vierteljährlich

Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Kreditvertrag zu unterzeichnen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: